

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 277

Waldemar Molinski

Den Menschen neu erschaffen?

Zu den ethischen Grenzen
gentechnischer Eingriffe

J.P. BACHEM VERLAG

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen aus folgenden Bereichen:

Kirche, Politik und Gesellschaft

Staat, Recht und Demokratie

Wirtschaft und soziale Ordnung

Familie

Schöpfungsverantwortung und Ökologie

Europa und Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

41065 Mönchengladbach

Tel. 0 21 61 / 8 15 96 - 0 · Fax 0 21 61 / 8 15 96 - 21

Internet: <http://www.ksz.de>

E-mail: kige@ksz.de

Ein Prospekt der lieferbaren Titel sowie ein Registerheft (Hefte Nr. 1–250) können angefordert werden.

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

2001

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1549-3

So wie das 20. Jahrhundert in wissenschaftlicher Hinsicht stark durch die Entwicklungen in der Physik beeinflusst wurde, wird nach der Meinung des amerikanischen Politikwissenschaftlers Francis Fukuyama¹ das 21. Jahrhundert voraussichtlich wesentlich durch neue Errungenschaften der Biologie, besonders im Bereich der Gentechnik und der Pharmazie geprägt werden. Richtete sich die Aufmerksamkeit der Spitzenforschung im gerade ausgegangenen Jahrhundert vornehmlich auf den Kern der Materie, so konzentriert sie sich gegenwärtig mit Genomforschung und Gentechnik besonders auf den Kern des Lebens. Damit stellt sich die Frage: Was ist in diesem Bereich machbar, was ist denkbar, was ist erlaubt und was ist erstrebenswert?

Ziele der Genforschung und Gentechnik

1. Der Genforschung geht es zunächst um die *Analyse der Sequenzen des Genoms*, d. h. der Gesamtheit aller in einer Zelle vorhandenen Erbanlagen. Mit ihr wird die Reihenfolge wesentlicher Bestandteile der Chromosomen (DNA) ermittelt, in denen die genetischen Informationen verschlüsselt sind. Die DNA enthält somit die notwendigen Rohinformationen für die zu leistenden Forschungen über die Funktionsweise des Genoms bei der Entfaltung der betreffenden Lebewesen. Die Genforschung will also die genetischen Grundlagen des Erbguts allen Lebens schrittweise möglichst genau erfassen.

Es gilt als eine wissenschaftliche Sensation ersten Ranges, daß das bereits bei einzelnen Bakterien, der Taupflanze sowie bei der Schotenkresse praktisch vollständig gelungen ist. Die fast vollständige Analyse des menschlichen Genoms, die am 26.6.2000 in einer international koordinierten Pressekonferenz mit Präsident Clinton und Premierminister Blair verkündet wurde, wurde schon als die „Mondlandung der Gentechnologie“ gedeutet.

2. Auf der zweiten Ebene der Genforschung, die neuerdings auch „Post-Genomics“ genannt wird, geht es um die *Analyse der Funktionen des Genoms*. Sie will die Funktionen erfassen, die die einzelnen Elemente und verschiedenen Sequenzen des Genoms haben. Wenn das gelingt, kann man feststellen, wie es zur Bildung der verschiedenen Zellen und Organe und zu ihrer Wirkweise kommt. Man gelangt auf diese Weise dann auch zu einer ursächlichen Erklärung leiblicher Abweichungen und Fehlbildungen sowie des Versagens von leiblichen Funktionen.

3. Auf einer dritten Ebene der Genomforschung geht es um *Veränderungen des Genoms* im Interesse seiner praktischen Nutzung vor allem in der Landwirtschaft, Tierhaltung, Pharmazie und Medizin. Man will unter Zuhilfenahme dieser Veränderungen Behinderungen beseitigen, Krankheiten heilen und züchterische Erfolge erzielen.

4. Um diese aufwendigen Forschungen durchführen zu können, die zu neuen empirischen und theoretischen Erkenntnissen, zu Neuentdeckungen im Bereich der Evolution allen Lebens führen, und um die Ergebnisse dieser Forschungen praktisch zu nutzen, war und ist es weiterhin nötig, geeignete *gentechnische Verfahren und Methoden* zu *erfinden*, unter deren Zuhilfenahme die in den zu erforschenden Lebewesen ablaufenden Prozesse einerseits erkannt und andererseits verändert werden können. Die Gentechnik dient somit

- der *Entdeckung* genetischer Phänomene und Geschehnisse, die in der Natur vorgefunden werden und sich dort ereignen. Sie bezweckt damit die Ermöglichung der Genomforschung und mittels ihrer Zuhilfenahme die Erkenntnis der genetischen Grundlagen und Evolution allen Lebens,
- der genetischen *Veränderung* von Lebewesen. Damit bezweckt sie erstens die *Schaffung gentechnisch veränderter Produkte*, die ihrerseits sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen und medizinischen Zwecken dienen. Das sind zahlreiche sehr verschieden nutzbare Züchtungen von Bakterien, Pflanzen und Tieren und die Prognose, Diagnose sowie Heilung von Erkrankungen.

Darüber hinaus wird zweitens zunehmend darüber diskutiert, ob sie zu einer sogenannten Anthropotechnik im Dienste der *Schaffung eines neuen Menschen* mit wünschenswerten Eigenschaften weiterentwickelt werden soll.

5. Um die ungezählten Informationen, die in den verschiedenen Bereichen der Genomforschung gewonnen werden müssen, zu erhalten, zu verarbeiten und miteinander zu verknüpfen, ist diese zunehmend auf eine enge und intensive Zusammenarbeit mit der *Bioinformatik* angewiesen, auf deren computertechnisch gewonnenen Ergebnissen u. a. der große wissenschaftliche und wirtschaftliche Erfolg der Firma Celera von C. Venter beruht.

Das grundlegende ethische Problem

Die entscheidende sittliche Frage in diesem Zusammenhang ist: Sollen wir uns darauf beschränken, alles Leben, das nach dem Verständnis der auf das Judentum zurückgehenden monotheistischen Kulturen Gottes Schöpfung ist, in seiner uns von Gott vorgegebenen Eigenart zu bewahren und nicht durch willentliche genetische Eingriffe zu verändern? Ist es erlaubt, es technisch so zu verändern, daß wir seine „Neuschöpfung“ und speziell die eines genetisch neuen Menschen nach unserem eigenmächtigen Willen gestalten? Oder dürfen wir in die genetische Evolution nur so weit eingreifen, wie es mit der Entfaltung der Menschenwürde und der dieser angemessenen Ehrfurcht vereinbar ist?

Der Appell von Hans Jonas: kein Eingriff in das Genom

Der aus Mönchengladbach stammende US-amerikanische Philosoph Hans Jonas, der bei uns insbesondere durch seinen Bestseller „Das Prinzip Verantwortung“² bekannt wurde, antwortet auf die gestellten Fragen eindeutig:

1. Wir dürfen die Technik nicht an die Stelle des Zufalls setzen, der für die Evolution der Natur maßgeblich ist. Er sagt: „Der Zufall: das ist der produktive Quell der Artentwicklung. Der Zufall: das ist in jeder geschlechtlichen Zeugung die Garantie, daß jedes geborene Individuum einmalig ist und keines dem anderen ganz gleicht. Der Zufall sorgt für die Überraschung des immer ‚Niegewesenen‘.“³ Man soll demnach auf den Versuch verzichten, die natürliche Evolution des Lebens nach eigenen Vorstellungen eigenmächtig in eine bestimmte Richtung zu steuern.

2. „Unsere so völlig enttabuisierte Welt muß angesichts ihrer neuen Macharten freiwillig neue Tabus aufrichten. Wir müssen wissen, daß wir uns weit vorgewagt haben, und wieder wissen lernen, daß es ein Zuweit gibt. Das Zuweit beginnt bei der Integrität des Menschenbildes, das für uns unantastbar sein sollte. Der menschliche Zustand ruft dauernd nach Verbesserung. Versuchen wir zu helfen. Versuchen wir zu verhüten, zu lindern und zu heilen. Aber versuchen wir nicht, an der Wurzel unseres Daseins, am Ursitz seines Geheimnisses, Schöpfer zu sein.“⁴ Jonas lehnt speziell jegliche Versuche zu einer genetischen Weiterentwicklung des Menschen ab.

3. Die Medizin, die helfen will, sollte auf die Wahrnehmung von auf kurze Sicht legitimen genetischen Reparaturmöglichkeiten verzichten

und sogar der karitativen Versuchung widerstehen, weil die Gefahr überwiegend schlechter Fernwirkungen einer Behandlung der Ursachen genetischer Fehlentwicklungen nicht ausgeschlossen ist, nämlich die Gefahr, daß der Mensch den konservativen Geist genetischer Reparatur hinter sich läßt und den Pfad schöpferischer Arroganz beschreitet. „Hierzu sind wir nicht berechtigt und nicht ausgerüstet – nicht mit der Weisheit, nicht mit dem Wertwissen, nicht mit der Selbstzucht – und keine alten Ehrfürchte schützen uns Weltenzauberer noch vor dem Zauber leichtfertigen Frevels.“⁵ Wir sollen demnach im Blick auf genetische Heilungschancen deren sowohl virtuellen als auch realen (tatsächlichen) nachteiligen Auswirkungen nicht aus dem Blick verlieren.

Zu diesem Zweck muß der Mensch seine über die Schöpfung erlangte Macht, die es ihm ermöglicht, sich selbst und auch alles Leben in hohem Maße oder gänzlich in Frage zu stellen, durch sittliche Verantwortung gegenüber der gesamten menschlichen und außermenschlichen Schöpfung in ihrer Gegenwart und Zukunft meistern.

Die Wahrnehmung der neuen Verantwortung angesichts der gentechnischen Entwicklung wird durch eine falsche und rückständige Bestimmung der ethischen Ziele erschwert. Eine solche, das eigentliche Ziel verschleiernde Sicht entsteht dadurch, daß man nicht hinreichend auf die erst langfristig eintretenden schlechten Folgen eines Handelns Rücksicht nimmt, das für die von diesem Handeln unmittelbar betroffenen Nächsten überwiegend gute Folgen und nur begrenzte schlechte Nebenwirkungen hat. Man vernachlässigt dabei die Konsequenzen, die ein solches Verhalten für die Fernstehenden und Zukünftigen haben kann.

Deshalb muß an die Stelle einer Ethik, bei der die ethische Beurteilung der unmittelbaren Folgen sittlichen Handelns im Vordergrund steht, eine Ethik treten, bei der die ethische Beurteilung der mittelbaren Spätfolgen maßgeblich ist. An die Stelle einer Ethik der Wirkungen, die die Nebenwirkungen in ihr Kalkül kritisch mit einbezieht, muß also eine Ethik der Fernwirkungen treten. Diese muß unmittelbar hilfreiche Auswirkungen eines Verhaltens danach beurteilen, ob die Fernwirkungen dieses Verhaltens überwiegend schlechte oder gute Auswirkungen mit sich bringen. Das individuelle, gegenwärtige und lokale Handeln muß nach seiner Übereinstimmung mit einer auch die Fernsten und die Zukunft berücksichtigenden globalen ethischen Ordnung beurteilt werden. Das verlangt einen äußerst behutsamen Umgang mit der Gentechnik, der

weder den Menschen noch die außermenschliche Schöpfung überfordert und gefährdet.

Die Gegenposition Peter Sloterdijks: gentechnische Weiterentwicklung des Menschen

Genau die gegenteilige Auffassung wie Jonas vertritt der umstrittene Karlsruher Philosoph Peter Sloterdijk, der im Herbst 1999 mit seiner sogenannten Elmauer Rede „Regeln für den Menschenpark“⁶ großes Aufsehen erregte. Diese Rede versteht sich als eine Antwort auf den Aufsatz über den Humanismus, den Martin Heidegger im Herbst 1946 verfaßte. Heidegger setzt sich in diesem Aufsatz mit dem Versagen des klassischen Humanismus angesichts der vorausgegangenen humanen Katastrophen auseinander.

Sloterdijk kommt in seiner Antwort zu dem Ergebnis, daß das Scheitern des klassischen Humanismus belege: Die Entwicklung des Sapiens-Tiers zum Sapiens-Menschen, vom mit Vernunft ausgestatteten Tier zum vernunftbegabten Menschen, sei eine Fehlentwicklung. Der Mensch sei nämlich wegen seiner Entwicklung von der ursprünglichen ersten animalischen Natur zur zweiten kulturellen Natur letztlich eine Fehlentwicklung. Sloterdijk sagt wörtlich: „*Man könnte so weit gehen, den Menschen zu bezeichnen als das Wesen, das in seinem Tiersein und Tierbleiben gescheitert ist.*“ Der Grund dafür sei die Art der Nutzung seiner Sprachfähigkeit und sein Einzug in die gebauten Häuser, besonders in den Städten, bei der er sich über die Natur erhob und von ihr absonderte. Das sei, wie die Analyse von F. Nietzsche zeige, das Ergebnis einer Züchtung des Menschen mittels einer Kombination von Ethik und Genetik, durch die der Mensch klein gezüchtet wurde. Die Kultur des Menschen hat demnach dazu geführt, daß seine Natur verdrängt wurde.

Man muß nach Sloterdijks Meinung endlich begreifen, daß Menschen unter Zuhilfenahme von Sozialtechniken seit jeher gemacht werden, und zwar in allen Kulturen: Die Menschen haben immer auf die „zweite Natur“ ihres Nachwuchses durch Erziehung, durch Heiratsregeln und durch die Privilegierung der Träger bestimmter Eigenschaften und somit durch Selektions- und Kombinationsregeln Einfluß genommen. Die Mächtigen und die Eltern haben demnach die Schwachen und die Kinder immer nach ihren eigenen Vorstellungen mit schlechtem Erfolg züchterisch manipuliert. Dieser Einfluß, der im Humanismus seinen Nieder-

schlag fand, erwies sich zur Verwirklichung eines menschenwürdigen Zusammenlebens allerdings als unzulänglich.

Die neuen „Anthropotechniken“, d. h. gentechnisch herbeigeführte Veränderungen des menschlichen Erbguts, unterscheiden sich nach seiner Meinung in sittlicher Hinsicht von den erwähnten alten Sozialtechniken nicht wesentlich. Sie seien genauso akzeptabel und diskutabel wie diese. Er stellt damit die soziale und die genetische Auswahl auf eine Stufe. Der Selektionsbegriff wird dadurch nicht nur erweitert, sondern eingeebnet. Angesichts der Möglichkeiten, die uns die modernen Anthropotechniken eröffnen, sei es unter diesen Umständen widersinnig geworden, über den Menschen weiterhin so nachzudenken, als lebe er „wie Adam fünf Minuten nach der Schöpfung“. Statt dessen müsse angesichts der gegenwärtig entwickelten Anthropotechniken endlich darüber nachgedacht und breit darüber diskutiert werden, unter welchen Bedingungen wir Menschen auserwählen, aussondern und züchten dürfen.

Er selbst möchte empfehlen, daß der Mensch durch direkte Manipulationen des menschlichen Genpools verbessert und so die Evolution der „ersten Natur“ mittels der „zweiten Natur“ planmäßig gesteuert wird. Er erwartet somit von einer zuchtmaßig erfolgenden Verbesserung der „ersten Natur“ des Menschen die Heranbildung eines Menschen, dessen „zweite Natur“ seinen Bedürfnissen als Sapiens-Tier besser Rechnung trägt. Aus Nietzsches Supermensch wird so ein gezähmtes Sapiens-Tier, indem man ihn genetisch zu einem friedlichen Zusammenleben befähigt. Eingriffe in die genetische Ausstattung des Menschen können so die klassische Utopie mit ihrem Projekt vom neuen Menschen beerben.⁷

Wolf Singer: Evolution, ein sich selbst organisierender Prozeß

Die von Sloterdijk ins Auge gefaßte züchterische Heranbildung eines Menschentyps mit bestimmten Eigenschaften, der uns für ein menschenwürdiges Überleben in einer veränderten Welt geeigneter machen soll, ist nach Auffassung von Wolf Singer, Direktor am Max-Planck-Institut für Hirnforschung in Frankfurt/Main, eine nicht einlösbare, völlig unrealistische Utopie. Er begründet die Unmöglichkeit, eine solche Fortentwicklung des Genoms zielgerecht und somit rational zu steuern, folgendermaßen: Man könne zwar unter Zuhilfenahme naturwissenschaftlicher Methoden erklären, wie der Kosmos entstanden sei und wie in Phasenübergängen Energie sich zu Materie, Materie zu Leben und Leben zu menschlichem Bewußtsein entwickelte. Aber man könne nicht

vorherbestimmen, wie sich das offene komplexe System der Welt mit ihren verschiedenen untereinander vernetzten Subsystemen in Zukunft weiterentwickeln wird. Wir können seine künftige Entwicklung zwar beeinflussen, verfügen aber nicht über das nötige Wissen, um eine bessere Zukunft gezielt herbeiführen zu können.

Bei der Evolution handelt es sich nämlich um einen sich selbst organisierenden Prozeß, bei dem alle Elemente mitwirken und sich wechselseitig beeinflussen. Auch wir Menschen sind bei ihm Mitspieler und können ihn deshalb letztlich nicht unbeteiligt und objektiv analysieren. Wir können deshalb die Evolution nicht in die eigene Hand nehmen und gezielt vorantreiben.

Auch die Evolution von Persönlichkeitsmerkmalen erfolgt im Rahmen eines sich selbst steuernden, komplexen, sich nicht linear entwickelnden Systems. Dessen Entwicklung hängt nicht nur von seinem Genotyp (Gesamtheit der Erbmöglichkeiten), sondern auch von seinem Phänotyp ab, d. h. seinem mit- und umweltgeprägten Erscheinungsbild. Seine langfristigen Entwicklungstendenzen sind prinzipiell weder voraussagbar noch steuerbar. Tatsächlich hat der heutige Mensch noch das gleiche Genom wie der älteste bisher entdeckte Mensch, die sogenannte „schwarze Eva“, die vor ungefähr 200.000 Jahren lebte. Sein Phänotyp aber unterscheidet sich von den Menschen anderer Zeiten und Kulturen ganz erheblich.

Dementsprechend sind alle menschlichen Züchtungsutopien bereits aus wissenschaftsimmanenten und somit pragmatischen Gründen abzulehnen.⁸

Bleibende Skepsis

Dieser aus Gründen der Zweckmäßigkeit erfolgten Ablehnung des Versuchs der Menschenzüchtung werden nicht wenige mit einer gewissen gefühlsmäßigen Skepsis begegnen, weil wir immer wieder die Erfahrung machen mußten: Vieles, was gestern noch als technisch unmöglich angesehen wurde, ist heute machbar. Ein typisches Beispiel dafür ist das durch Klonen erzeugte Schaf Dolly, das 1997 aus einer zurückprogrammierten differenzierten Körperzelle seines Muttertieres erzeugt wurde. Diese Erzeugung beruht auf einem reproduktionsmedizinischen Verfahren, das in der Natur bei der sexuellen Fortpflanzung nicht vorkommt

und das zuvor von allen renommierten Reproduktionsbiologen als unmöglich angesehen wurde.

Man darf sich deshalb nicht der Hoffnung hingeben, daß gentechnische Utopien, die gegenwärtig entworfen werden, sich wegen Nichtmachbarkeit „von selbst erledigen werden.“⁹ Man muß vielmehr damit rechnen, daß gentechnische Wunschvorstellungen, deren Verwirklichung bislang prinzipiell oder wenigstens faktisch unmöglich ist, unter gewandelten Voraussetzungen in Zukunft vielleicht doch möglich werden. Man spricht unter diesen Umständen nach heutigem Sprachgebrauch von einer „virtuellen“ Möglichkeit.

Man darf sich auch nicht mit dem Hinweis beruhigen lassen, daß alles das, was jetzt verboten ist, auch dann noch verboten bleiben wird, wenn es in Zukunft machbar wird. Bekanntlich haben die Menschen eine starke Neigung, alles was sie können, irgendwann einmal zu tun. Je realistischer z. B. die Möglichkeit wird, Menschen zu klonen, desto nachdrücklicher wird bereits gefordert, das jetzige Verbot eines solchen Klonens zu Gunsten von „therapeutischen“ Zielsetzungen zu lockern.

Die Menschenwürde als fundamentaler Maßstab

Für die ethische Beurteilung gentechnischer Eingriffe ist die unbedingte Achtung der Menschenwürde maßgebend. Die Würde eines jeden Menschen ist unantastbar. Auf diesem Fundament ruht das Grundgesetz (Art. 1). Die Menschenwürde ist ebenso die Grundlage der Grundrechte-Charta der Europäischen Union, zu der sich die Mitgliedstaaten im Dezember 2000 feierlich bekannt haben. „Unantastbar“ beinhaltet, daß niemand die Macht und ebensowenig ein Recht darauf beanspruchen kann, über einen Menschen zu verfügen: weder der Staat noch das demokratisch gewählte Parlament, weder eine gesellschaftliche Gruppierung noch die Wissenschaft oder irgendein Mensch. Es gibt keine humane Gesellschaft, wenn sie nicht die Menschenwürde achtet. Kein Mensch darf als Mittel zu einem Zweck dienen, als Objekt behandelt werden. Das gilt auch für die Wissenschaften. Kein noch so großer Fortschritt beziehungsweise Nutzen in den Bereichen z. B. der medizinischen Forschung und der Gentechnik darf erkaufte werden durch Ziele und Methoden, die gegen die Menschenwürde verstoßen. Es waren die totalitären Machtsysteme von rechts und von links, die im 20. Jahrhundert gegen die Menschenwürde verstoßen und ungeheuerere Verbrechen begangen haben. Sie haben sogar die humane und medizinische Forschung für ihre

Zwecke mißbraucht, und es gab Wissenschaftler, die sich dafür hergaben, ohne Widerstand zu leisten.

Daß der Mensch in der Welt aufgrund seiner Geistlichkeit eine Sonderstellung einnimmt, haben die Philosophen der verschiedenen Kulturen zu ermitteln versucht. Das Bewußtsein um die Würde des Menschen wurde von der jüdisch-christlichen Auffassung wesentlich geprägt. Inmitten der gesamten Schöpfung besitzt der Mensch Würde, weil er als „Bild Gottes“ von seinem Schöpfer ins Dasein gerufen ist. In der Menschenwürde wurzeln die Grundrechte, die, wie die Verfassung der USA betont, jedem Menschen unmittelbar von Gott gegeben und damit der Gesellschaft vorgegeben sind.

Der Mensch ist mit Vernunft und freiem Willen begabt, und zwar vom Beginn seines eigenständigen embryonalen Daseins an als selbstbestimmte und gleichzeitig als zu sittlichem Handeln berufene Person. Dies gilt auch für die künstlich in vitro gezeugten Embryonen, unabhängig davon, ob sie im Uterus eines Mutterleibes implantiert werden. Wenn man einen Embryo in vitro macht, hat man kein Recht, ihn für Zwecke zu nutzen, die mit seiner natürlichen Bestimmung zu selbständiger Lebensführung unvereinbar sind.¹⁰

Anerkennung der geschöpflichen Grenzen

Die Selbstbestimmung des Menschen kann jedoch nur innerhalb der ihm von seiner Natur und seiner Geschichte vorgegebenen Grenzen erfolgen. Seine eigene Gegenwart und Zukunft liegt letztlich nicht in seinen eigenen Händen; er muß seine Kreatürlichkeit als solche annehmen, sie aber selbst steuern und verantwortlich entfalten.

Kann und darf die Genmanipulation die naturalen und kulturellen Gebundenheiten überspringen oder ausschalten? Können und dürfen Kinder künftig geplant werden? Zurecht weist Robert Spaemann darauf hin, daß die Kriterien fehlen, um eine Verbesserung des menschlichen Genpools zu erreichen: „Was ist ein wünschenswerter Mensch? Soll er intelligenter sein oder glücklicher? Oder warmherziger, kreativer, genügsamer, robuster, sensibler? Man muß die Frage nur stellen, um ihre Absurdität zu erkennen. Außerdem wäre es eine unerträgliche Hybris der jeweils lebenden Generation, die kommende soweit dominieren zu wollen, daß diese ihr Sosein den zufälligen Präferenzen ihrer Vorfahren verdankt.“¹¹

Wenn sich die Menschen ihrem Wesen entsprechend entfalten wollen, müssen sie deshalb mit ihren schicksalhaften naturalen und geschichtlichen Vorgegebenheiten eigenverantwortlich so umgehen, daß sie ihre Abhängigkeit von ihren kreatürlichen Vorgegebenheiten so weit respektieren, wie es zur menschenwürdigen Selbsterhaltung und -entfaltung erforderlich und förderlich ist. Darin äußert sich in christlicher Perspektive ihre Abhängigkeit von Gott, aus der sich ihre Gebundenheit an die Theonomie ergibt.¹²

Der den nicht menschlichen Lebewesen in abgestufter Weise geschuldete Respekt ist in ihrer Geschöpflichkeit begründet. Sie haben aber wegen ihrer schöpfungsmäßig von außen aufgezwungenen Verwirklichung ihrer Eigengesetzlichkeit nur in bedingter Weise einen Zweck an sich. Sie dürfen deshalb von den Menschen in abgestufter Weise nur so weit als bloße Mittel zur Verwirklichung ihrer sittlich guten Ziele genutzt werden, wie es zu ihrer Erhaltung und Entfaltung nötig ist.¹³

Sittliches Verbot der Menschengenieurerei

Eingriffe in das menschliche Genom müssen wegen der Selbstzwecklichkeit des Menschen mit dem Eigenwohl der behandelten Personen vereinbar sein. Alle Versuche, den Menschen mittels genetischer Eingriffe züchterisch zu verbessern, sind deshalb sittlich verboten, weil solche Maßnahmen das Selbstbestimmungsrecht nicht im möglichen und deshalb nötigen Ausmaße respektieren. Das gilt abgesehen von der Frage der Machbarkeit auch unabhängig davon, daß solche Züchtungen nur unter der Voraussetzung eines Verbrauchs von Embryonen und ihrer Nutzung mit unabsehbaren Folgen möglich sind.

Denn die Menschengenieurerei dient unmittelbar der freien Entfaltung der „Züchter“, nicht aber gleichermaßen der freien Entfaltung desjenigen, an dem die Züchtung erfolgt. Anders als bei der natürlichen Zeugung respektieren die Züchter die unausweichliche kreatürliche Vorgegebenheit der Gezüchteten nicht prinzipiell genauso wie die eigene; sie greifen in deren ungehinderte Selbstbestimmung mehr ein als es im Interesse der menschenwürdigen Entstehung ihres Lebens unbedingt nötig ist. Während die Züchter selbstbestimmt über ihre ihnen mit ihrer Zeugung durch den Zufall vorgegebene Natur bestimmen, können die Gezüchteten nur über eine Natur verfügen, wie sie ihnen von ihrem Züchter nach seinem Belieben vorgegeben wurde. Es handelt sich somit nicht um eine den Menschen von Natur aus unausweichlich vorgegebene Prägung, sondern

um eine Manipulation, die ihnen unter Mißachtung ihres Rechts auf Selbstbestimmung aufgezwungen wird. Ihr berechtigtes Interesse an einer möglichst selbstbestimmten Lebensgestaltung wird im Falle der Züchtung einseitig dem Interesse des Züchters und den von ihm nach seinem Belieben vorgegebenen genetischen Merkmalen untergeordnet. Der Wert des gezüchteten Menschen wird nicht nach dem bestimmt, was er von sich aus aufgrund seiner naturalen, dem geschichtlichen Zufall der Zeugung unterworfenen Vorgegebenheiten ist, sondern aufgrund der Vorgegebenheit, die ihm aufoktroiert wurde.

Ein solches Vorgehen widerspricht darüber hinaus der Würde des Menschen, die es gebietet, die Einzigartigkeit der Personalität eines jeden zu respektieren und seine selbständige Entfaltung vom Eigenwillen seiner Erzeuger nicht stärker abhängig zu machen, als es im Dienste seines Eigenwohls nötig ist.

Man darf deshalb auch die genetische Einmaligkeit eines Menschen durch Klonen nicht gezielt vervielfältigen und dadurch die Einzigartigkeit einer Person beeinträchtigen. Das Klonen eines Menschen ist nämlich ein züchterisches Unternehmen, für das der Wille des Züchters maßgeblich ist, einen Menschen zu erzeugen, der das gleiche Erbgut besitzt wie derjenige Mensch, aus dessen Erbgut er geklont wurde.

Problematik der Gentherapie

Die Hoffnung der Menschheit, durch genetische Eingriffe Krankheiten heilen zu können, die seit jeher viele Menschen befallen und die mit den Heilungsmaßnahmen der Medizin bisher nicht besiegt werden konnten, soll in aller Regel die Widerstände, die von ethischer Seite, auch von Naturschützern, gegen gentechnische Eingriffe erhoben werden, entkräften. Auch die Widerstände in den Parlamenten werden gebrochen, wenn in der Öffentlichkeit die Eingriffe in die Keimbahn legitimiert werden sollen. Immer wird gesagt, auf diese Weise wolle man kranken Menschen helfen. Es geht nicht um „Verbesserungen“ des Menschen, sondern um die Beseitigung von Defekten und Krankheiten. Auch könnten auf diese Weise genetisch bedingte Dispositionen zu Krankheiten behandelt werden.

Nun gehört es zum Wesen der Medizin und des Arztes, Krankheiten zu heilen und Schmerzen zu lindern. Auch die genetischen Eingriffe sind, wenn sie zu diesem Zweck erfolgen und in ihren Methoden keine schwe-

ren sittlichen Bedenken auslösen, ethisch verantwortbar, wenn sie mit der Würde des Menschen vereinbar sind und sein Selbstbestimmungsrecht nicht beeinträchtigen. Der Patient muß durch den Eingriff in seine genetischen Grundlagen in der Verwirklichung seiner Persönlichkeit gefördert statt behindert werden.

Allerdings gibt es Entwicklungen in der Medizin, bei denen man sich fragen kann, ob sie eine Krankheit heilen sollen oder ganz anderen Zwecken dienen? Wann ist eine genetische Determination als korrekturbedürftige Fehlentwicklung anzusehen? Dies reicht heute von Schönheitsoperationen der verschiedensten Art bis hin zur Umwandlung der Geschlechtsbestimmung oder zur Festlegung des Geschlechts beim Nachwuchs. Handelt es sich in derartigen Fällen nicht um eine Verschiebung der Grenzen zwischen Krankheit und Gesundheit? Die jeweilige kulturelle Entwicklung mag hier zwar auf die Bewußtseinslage einen gewissen Einfluß ausüben, aber ein wirklicher Zweifel besteht hier kaum. Wir sollten uns nicht durch Wünsche beherrschen lassen, die gegen die Natur sind; wir sollten auch der Kommerzialisierung des medizinischen Ethos einen Riegel vorschieben.

Ethische Kriterien der Gentechnik

Die Ehrfurcht vor dem Leben und die Notwendigkeit eigenverantwortlicher Lebensgestaltung wird durch die rasante Entwicklung der Gentechnik vor völlig neue Herausforderungen gestellt. Entscheidender Maßstab für ihre verantwortliche Meisterung ist die unbedingte Achtung vor der Unantastbarkeit der Menschenwürde vom Beginn des Eigenlebens der Embryonen an. Sie ist in der Berufung des Menschen zur Entfaltung und Bewahrung seiner vernünftigen Selbstbestimmung begründet. Die Ethik darf sich nicht damit begnügen, darauf zu vertrauen, daß Eingriffe in das menschliche Genom auch in Zukunft unwahrscheinlich sein werden. Vielmehr muß die Ethik überzeugende Argumente dafür finden, welche gentechnischen Eingriffe sittlich verantwortbar sind und welche nicht.

– In erster Linie muß geprüft werden, ob die Ziele, die mit gentechnischen Eingriffen erreicht werden sollen, sittlich einwandfrei und erstrebenswert sind. Diese Frage erstreckt sich auf die bessere Nutzung der genetischen Ressourcen der Schöpfung, auf die Heilung von Kranken und auf die Weiterentwicklung von Menschen.

- Desgleichen müssen die gentechnischen Mittel, um diese Ziele zu erreichen, daraufhin geprüft werden, ob sie sowohl „pragmatisch“, d. h. möglichst zweckmäßig und optimal einsetzbar als auch sittlich zulässig und angemessen sind. Die für die Genforschung benötigten finanziellen Mittel müssen dem Gebot der ökonomischen Zweckmäßigkeit entsprechen.
- Ähnliches gilt für die Anwendung genetischer Heilmaßnahmen. Sittlich vertretbar und angemessen ist der Einsatz von Mitteln, der mit der freien Entfaltung der Menschen vereinbar ist. Dazu gehört auch die schonende Behandlung des nicht menschlichen Lebens, also der Tier- und der Pflanzenwelt. Demgegenüber ist der Gebrauch von Menschen und damit auch von Embryonen als bloßen Mitteln zur Verwirklichung des angestrebten Zwecks sittlich nicht vertretbar. Sittlich unangemessen ist auch eine Instrumentalisierung von nicht menschlichem Leben, die über das hinausgeht, was zur Entfaltung oder Heilung des Menschen notwendig ist.
- Was die Folgen gentechnischer Manipulationen betrifft, so können sie nur dann sittlich verantwortet werden, wenn die guten Wirkungen die schlechten Nebenwirkungen überwiegen und wenn sie größer sind als schlechte Fernwirkungen.
- Ob eine sittlich bedeutsame Maßnahme vertretbar und angemessen ist, läßt sich grundsätzlich nur an vernunftgemäßen Kriterien bemessen, wobei der entsprechende biologische, medizinische und ökonomische Sachverstand zu berücksichtigen ist. Allerdings ist zu beachten, daß bei der Beurteilung eines konkreten Falles auch die subjektiv gebildeten, kulturell bedingten und im Gewissen überprüften Vernunfturteile mit eine Rolle spielen.

Anmerkungen

- 1 Das Ende der Geschichte, 1989.
- 2 H. Jonas, Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, Frankfurt a. M. 1984.
- 3 H. Jonas, in: Intern. kath. Zeitschrift 1984, 513.
- 4 a.a.O., 517.
- 5 a.a.O., 516.
- 6 P. Sloterdijk, Regeln für den Menschenpark, Frankfurt a. M. 1999.

- 7 Sloterdijk hat seine mißverständlichen und mißverstandenen Äußerungen zwischenzeitlich mehrfach verdeutlicht, ohne dabei allerdings immer zur wünschenswerten Eindeutigkeit der Formulierungen zu kommen. Immerhin stellt er jetzt klar, daß er genetische Eingriffe beim Menschen nur zu therapeutischen Zwecken bejaht, deren Berechtigung „Expertokraten“ bestimmen sollen. Wenig klar ist allerdings immer noch, wo er die moralischen Grenzen der Selektion sieht, über die s. E. „die technisch unterstützte Elternliebe“ entscheiden soll. Die Gefahren eugenisch-rassistischer Tendenzen mit entsprechenden Zuchtversuchen könnten so in angemessener Weise abgewehrt werden: Vgl. Anthropotechniken: Der Mensch gestaltet sich selbst, in: Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Das Magazin* 11 (2/2000), 9–11; Elternliebe statt genetisches Wettrüsten, in: *Bild der Wissenschaft* 10 (2000) 40–43.
- 8 W. Singer, Quellen des Wissens aus neurobiologischer Sicht, in: J. Mittelstraß (Hrsg.), *Die Zukunft des Wissens. XVIII. Deutscher Kongress für Philosophie*, Berlin 2000, 518–528.
- 9 J. Reich, Die Utopie von der Verbesserung der genetischen Konstitution des Menschen, in: L. Honnefelder u. a. (Hrsg.), *Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik* Bd. 4, Berlin 1999, 5–12.
- 10 Die Zugehörigkeit zur Spezies homo sapiens ist zwar die Voraussetzung dafür, daß der Mensch zu moralischer Selbstbestimmung gelangen kann. Zugleich ist diese naturhaft vorgegebene Berufung zur Selbstbestimmung der Grund für seine Selbstzwecklichkeit bzw. die damit gegebene Würde.
- 11 R. Spaemann, Gezeugt, nicht gemacht, in: *Die Zeit* vom 18. Januar 2001 (Nr. 4), S. 37.
- 12 Vgl. K. Rahner, Zum Problem der genetischen Manipulation, in: Ders., *Schriften zur Theologie VIII*, Einsiedeln-Zürich-Köln 1967, 286–321.
- 13 Aus diesem Grunde dürfen z. B. Tiere zu menschendienlicher Genomforschung nur in dem Ausmaße genutzt werden, das zur menschenwürdigen Erhaltung und Entfaltung der Menschen nachweislich nötig ist. S. a.: W. Molinski, Auch Tiere sind Geschöpfe Gottes. Überlegungen zum Tierschutz (Kirche und Gesellschaft Nr. 224), Köln 1997.

Zur Person des Verfassers

Dr. phil., Dr. theol. Waldemar Molinski SJ, em. Professor für katholische Theologie an der Bergischen Universität GH Wuppertal; seit 1998 Vertretung des Lehrstuhls für Moralthologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München.